

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 21

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gemauerten Unterständen und gemauerte Wallkasematten (circa 2 per Face oder Courtine) auf der Hauptumfassung errichtet.

ad 2) Der, zwischen den bereits früher erwähnten Anschlußlinien liegende, im Nordosten durch die Forts la Motte und Justice begrenzte wasserarme Raum bildet das verschanzte, 6 bis 7000 Mann fassende Lager von Belfort, dessen Schlüsselpunkt das etagirte, unregelmäßig geformte Werk la Motte ist. Dasselbe krönt eine Kuppe des gegen les Forges zu fast unersteigbaren Höhenzuges. Da diese Höhe gegen die Straße von Straßburg ebenfalls ziemlich steil abfällt, so besteht die Südostseite des Forts aus drei Abschnitten. Mit dem Fort la Justice ist dieses Fort durch eine Zwischenlinie von 3° Aufzug und 3° tiefen Graben verbunden.

Das von der Citadelle, dem Fort de la haut Perche und Motte dominirte Werk la Justice flankirt die steilen gegen die Straße von Basel abfallenden Hänge und hat ein sanft nach Nordosten abfallendes Angriffsfeld, circa 3° Aufzug, 4 bis 5° hohe Fels-Escarpen, ferner eine bombensichere durch einen Abschnitt gedeckte Kaserne.

ad 3) Im Westen des Platzes, die Vorstadt de France und das Arsenal deckend, liegt hart an der Eisenbahn nach Paris, die Straße nach Lure entstehend, das neue Werk les Barres, mit 2 bastionirten, circa 560 Schritt Feuerlinien=Entwicklung habenden Angriffsfronten. Parallel zur Kehle bildet hier eine Defensions-Kaserne einen Abschnitt; die Kehle scheint teilweise durch eine freistehende Mauer geschlossen zu sein. Die Grabenböschungen sind erweitert und die Courtinen durch Erdmasken gedeckt. — Südlich davon — nahe der Straße nach Davilliers — liegt das Fort la Ferme.

Über die früher angedeuteten Verschanzungen auf den Höhen von la Perche, sowie über la Ferme lassen sich dermalen keine näheren Angaben machen. Die Ersteren sollen aus halbpermanenten Lunetten bestehen; la Ferme ist ein Feldwerk, jedoch ebenfalls mit starkem Profile versehen.

(Schluß folgt.)

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements.

(Vom 15. Mai 1871.)

Das internationale Komitee in Genf, welches bis dahin den Empfang und die Versorgung der reconvalescenten Internirten auf dem Bahnhofe in Genf, sowie deren Weiterbeförderung besorgte, zeigt an, daß der davorige organisierte Dienst mit heute aufhören werde, jedoch wird dafür gesorgt, daß an Diensttagen und Freitagen Jemand im Bahnhofe die Reconvalescenten empfangen und sie mit Freibillets zur Weiterreise versehen werde.

Das internationale Komitee lehnt jede Verantwortlichkeit für Solche ab, welche an anderen Tagen in Genf anlangen werden. Die Rapporte aus den Kantonen, in welchen sich noch Kranke befinden, gehen dem Oberfeldarzte so unregelmäßig zu, daß es ihm noch nicht möglich gewesen ist, für einen der Rapporttage dieses Monats genau zu wissen, wie viele frische Internirte sich noch in der Schweiz befinden. Sie werden nun dringend erucht, demselben auf den 20. dieß das letzte namentliche Krankenverzeichniß einzusenden. Nachher können weitere Rapporte unterbleiben, mit Ausnahme derjenigen über Evacuirte und Verstorbene.

Eidgenossenschaft.

(Truppenaufstellung 1870 und 1871.) Der Herr Oberst Paravolci, Chef des Generalstabes, hat an den Oberbefehlshaber der Armee und die Mitglieder der h. Bundesbehörden einen Bericht versah und denselben für die Kameraden der Armee besonders abdrucken lassen. Wir wollen uns erlauben, hier einen Auszug aus diesem Attentand zu geben.

„I. Bericht über die eidg. Truppenaufstellung vom 14. Juli bis 26. August 1870.

Die diejhähige Truppenaufstellung, die an Zahl der Mannschaft bedeutendste seit 1847, war zugleich diejenige, wo in der kürzesten Zeit von der Veranlassung zum Aufgebot und von diesem zum Aufmarsch geschrillt wurde. Noch am 14. Juli Vormittags glaubte man deutscher Seite, mit der Vorzichtleistung des Prinzen Anton von Hohenzollern sei die spanische Thronfolge für einmal kein Streitgegenstand mehr zwischen Frankreich und Preußen und am Abend desselben Tages langten auf den entferntesten Punkten die entgegengesetzten Berichte an, welche in Bern am 15. eine Einladung an die Kantone zur Bereitschaft, und am 16. Vormittags ein Aufgebot durch den Bundesrat von circa 36,000 Mann zur Folge hatten. Die betreffenden Offiziere des Generalstabs und die Kantone wurden per Telegraph davon in Kenntniß gesetzt. Die Maßregeln waren so gut getroffen und das Entgegenkommen so unbedingt, daß mit Ausnahme einiger Spezialfälle die Armeehalle am 19. Abends organisiert und in die ihnen angewiesenen ersten Standquartiere vorgeschoben waren, semit irgend eine Grenzverlegung ohne bedeutenden und wohl zweckentsprechenden Widerstand unsrerseits nicht mehr denkbar war. Da auf dem bedrohtesten Punkte Basel iras ein Schützenbataillon der ersten Division schon am 16. in der Nacht ein.

Die Raschheit, mit der die Befehle des hohen Bundesrates erheilt und vollzogen wurden, hatte ihren guten Grund in dem Ernst der Situation, und Zedermann war durchdrungen von der Überzeugung, daß bei dem Krieg, dessen Ausbruch zur Thatsache werden sollte, die Schweiz von vorneherein eine Haltung einzunehmen habe, welche auf die ganze Dauer desselben maßgebend einwirken und jeden Zweifel an ihre Entschlossenheit, bei wem es sei, zerstören müsse. Das Aufgebot umfaßt daher die sämmtliche Mannschaft ersten Auszugs von fünf Divisionen unter Peilestellung der übrigen vier Divisionen und der höhern Altersklassen. Es konnten daher sehr leicht durch Nachrücken und Einschieben ohne Änderungen in der Organisation die 36,000 Mann auf 48,000 und 70,000 gesteigert werden und blieben weitere 60,000 zu ebenso rascher Einberufung verfügbar.

Die ungemeinen Vortheile dieser Raschheit in Aufstellung der Armee verdanken wir nun allerdings in erster Linie der Bereitswilligkeit aller Beteiligten, dann aber den Eisenbahnen und Telegraphen, der offenbar vielseitigen und bessern Instruktion des Generalstabs und der Truppen, zum Voraus eingethelst nach Territorialbezirken.

Offenbar hatte sich jedoch in ganz anderem Maße als 1866 alle Welt getäuscht in der Frage, was wohl im Anfang des Krieges dessen Wendung sein werde. Frankreich, als die kriegserklärende Macht, setzte man, seinen Aussagen nach, als gerüstet voraus und entschlossen, mit Energie auf den Gegner loszugehen; als sehr wahrscheinlich mußte man betrachten einen Angriff am Oberhafen und ein Ueberzischen von Süddeutschland, welches sich im Zustande gänzlicher Entblösung befand. Daher gingen unsre Maßregeln — bei aller Unparteilichkeit — hauptsächlich dahin, den Franzosen einen Durchzug durch unser Land theils zu verwehren, theils weniger wertvoll zu machen, (Bersöhrung der Rheinbrücken vorbereitet) und die Aufstellungen gegen Deutschland hatten im Anfang wenigstens vielmehr nur einen formellen Grund. Wie nun von Allem das Gegenthell geschah, ist bekannt, und daß unsre Maßregeln damit Schritt hielten, wird man natürlich finden. Die vom 15. bis 26. August bewerkstelligte Entlassung der Armee entsprach gänzlich der eingetretenen Sachlage.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß dieser nun hinter uns liegende Dienst in hohem Maße für alle Mitwirkenden ebenso sehr ein Probstein als eine Schule war, und es kann daher nur zur Förderung unserer Tüchtigkeit dienen, wenn wir nach allen Richtungen die gemachten Erfahrungen beleuchten — mögen dann diejenigen, welche dazu berufen sind, daraus entnehmen, was sie betrifft und ihnen zu thun obliegt.

Aufgebot. Nachdem noch kurz vorher in der französischen Kammer ausgesprochen worden, es liege zur Stunde kein Anlaß vor, eine Übung des Friedens zu befürchten, und Jedermann daher ganz beruhigt war, konnte nicht ausbleiben, daß mancher Offizier abwesend war, als das Aufgebot in seinem Wohnbezirk eintraf, und daher nicht vor oder mit den Truppenkorps eintrat — inzwischen sind hierdurch keine Übelstände erwachsen. Hingegen zeigte sich zur Goldenz die Zweckmäßigkeit einer stehenden Armee-Einteilung und zwar Territorialeinteilung. Die Schattenselten, welche man letzterem System verwerfen will, verschwinden gegen diesen Vorwelle.

Nur mittelst diesem System konnte man so rasch auf der Plaz kommen, konnte man den Kantonen die Verladungen per Bahn überlassen, ohne die nachtheiligsten Kreuzungen zu erleben. Möge daher dieses System auch für Friedenszeiten die Basis unserer Militärorganisation werden.

In einigen Punkten ist indeß gefehlt worden, und zwar aus übertriebenem Eifer, zum Theil vielleicht mit dem Hintergedanken, die Eile zum Vorwand von Unregelmäßigkeiten zu benutzen.

Man hat in einigen Korps zu viele Überzählige mitgehen lassen, und dagegen bei solchen und andern Untauglichen ins Feld gesetzt, welche bald nachher wieder nach Hause gesandt oder ärztlich behandelt werden mußten.

Man hat theilsweise vernachlässigt, gleich bei Abmarsch einen richtigen Rennitiativrat und Situation aufzunehmen, eine Unterlassung, welche im Laufe des Dienstes sehr schwer ist wieder gut zu machen und wohl hauptsächlich dazu führig, unser Rapportwesen für die ganze Zeit zu verzögern und dessen Richtigkeit zu kompromittieren. Es ist eine steigende Redensart, unser Rapportwesen als zu komplizirt darzustellen; dies ist aber, was das Personelle anbetrifft, nicht richtig. Es ist ein Fehler der Betreßten, wenn die Korps nicht in Beilen ihre Eingaben uns nicht richtig machen. Die Zusammenstellungen per Brigade und Divisionen bieten keine weiteren Schwierigkeiten dar. Nur sollten alle Formulare einander entsprechen und das Verzeichniß der mitgeführten Fuhrwerke noch Kategorien enthalten. Es ist oft wichtig, dies genau zu kennen, z. B. beim Eisenbahnverkehr, ohne daß man deshalb erst beim Park-Kommando nachfragen kann.

Sobann sind, wie bemerkt, bei diesem raschen Abmarsch die Ausrüstungen an vielen Orten vernachlässigt worden, und die Mängel und Übelstände bildeten, wenn sie auch meistens nur Dinge von untergeordneter Wichtigkeit betrafen, durch den ganzen Dienst ein stehendes Thema. Wir sollten aber einmal auf einen Zustand kommen, wo dies ganz wegfiele und wo man nicht immer Gefahr läse, seine beste Zeit und guten Mut zu opfern, um zum Schaden des Hauptzwecks Sachen erst erkämpfen zu müssen, die sich von selbst finden sollten.

Die Bundesbehörden haben übrigens — es sei dies hier rund heraus und nicht zum ersten Mal gesagt — in diesem Punkte auch gefehlt. Niemals hatten sie nötig, unter dem unschuldigen Titel „Magazinirungssystem“ einzelnen Kantonen zu gestatten, nur $\frac{1}{9}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$ u. s. w. der gesetzlichen Vorräthe zu bestehen — anderseits hat man durch ziemlich rasch auf sich folgende Aenderungen, bis man endlich zum jetzigen, allerdings befriedigenden Zustand gelangte — die Kantone indesponirt und ihnen wiederum Vorwand zur Nachlässigkeit gegeben. Die Erfahrung hat nun gezeigt, daß es unumgänglich notwendig ist, Alles, was zur zweckmäßigen Ausrüstung der Korps aller Alterklassen gehört, ungeschmälert vorrätig und ausgeschlossen zu haben, und dann erst, wenn dies der Fall, kann von Beughauvorräthen die Rede sein. Die großen Defizits in der Munition der Infanterie rührten daher, daß die Kantone von ihrem Kontingent zehrten, ohne den Erfaz sofort zu bestellen, ein Umstand, der den Bundesbehörden ebenfalls bekannt sein mußte.

Die Schuhe bildeten stetsfort einen Hauptstein des Anstoßes und die vielen Fußkranken sind dem schlechten Schuhwerk meistens zuzuschreiben, — die neulich eingetretene Vorsorge des Bundesraths verdient besondere Anerkennung.

Auch bei einer Aufstellung, wo der äußere Dienst mit so großer Raschheit in Angriff zu nehmen war, sollten die Inspektionen der Korps durch die Brigadiers in den ersten zwei bis dreimal vierundzwanzig Stunden endgültig abgehalten sein und alles Mangelnde an Personalem und Materiellem sofort dem Militärdepartement zur Eintheilung vorgelegt werden. Zu diesem Ende sollten den Divisionärs genaue Soll-Gräss des Personellen und Materiellen zugestellt werden, durch deren Vergleichung mit der Wirklichkeit jeder Mano sofort zu erkennen wäre — was jetzt nur auf großen Umwegen erreicht wird. Ich beziehe mich deshalb auf einen großen, früher eingegebenen Spezialrapport.

Der Generalstab. Die Wahl des Generals erfolgte am 19. Juli, diejenige des Chefs des Generalstabs am 20.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Wahl beider ein richtiges System sei, oder ob nicht der General von sich aus und selbstständig die Wahl des zweiten Offiziers der Armee sollte treffen können.

Auswärts kommen beide Modus vor. Der Unterschied ist aber der, daß bei einigen auswärtigen Armeen der Chef des Generalstabs, Major General, oft ein niedriger im Grade ist, als die Chef der größern Abtheilungen, daß er auch nicht de jure der Erzähmann des Generals ist.

In unseren Verhältnissen scheint uns diese theoretisch richtigere Auffassung vor gewissen praktischen Rücksichten nicht den Vorzug zu verdienen. Es scheint uns wichtig, daß der General von administrativen Details und Schwierigkeiten verschont bleibe und die Person, der sie dann zufallen, d. h. welche zu erledigen hat, wird durch eine Wahl der Bundesversammlung nicht zu hoch gesetzt und dadurch erst recht mit der nötigen Autorität ausgestattet. Es versteht sich nun von selbst, daß ein Einverständniß zwischen General und Bundesbehörden über diese Wahl nötig ist, und daß ein einseitiges Vorgehen von einer Seite ein Eingriff in die Rechte des Andern und dem Wohl des Ganzen schädlich wäre.

Die dem Oberkommando eingeräumte Gewalt ist in unsern Gesetzen nicht richtig und sehr schwankend definiert, sie ist auch zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden ausgelegt worden. Indeszen Übelstände sind unsers Wissens keine erwachsen, und es wird immer möglich sein, dieses delikate Verhältniß auf gegenseitig annehmbare und dem Ganzen zuträgliche Weise zu handhaben. Wenn der General auch nur den Oberbefehl über die „aufgebotenen“ Truppen hat, so leuchtet doch ein, daß seine Beurtheilung überlassen sein muß, ob und welche noch aufzubieten seien, und da ferners unbestritten ist, daß auch weitere Aufgebote unter sein Kommando gehören, so muß er auch befugt sein, eventueller Befehle über dieselben zu erlassen. Wenn nun festgesetzt wird, daß alle Verlangen des Generals, in dessen Befugniß alle militärischen Maßregeln liegen, welche er für nötig hält, durch das Militärdepartement an die Kantone gehen sollen, so kann dies nur eine Vereinfachung des Dienstes sein, deren dringende Fälle nicht unterliegen müssen.

Dem Bundesrat liegt es ob, den General vom Stand der politischen Angelegenheiten unterrichtet zu halten, und er behält hierdurch jederzeit einen bedeutenden Einfluß.

Wenn nun die Organisation unseres großen Generalstabs will beurtheilt werden, so ist zu berücksichtigen, daß alle in demselben verwendeten Personen neu in ihrer Stellung waren, und daß bei Zusammensetzung desselben eine größere Armee ins Auge zu fassen war. Die 36,000 sollen also nicht den Maßstab abgeben, sondern die möglichen 60,000 — 80,000. — Immerhin aber war der Generalstab zu zahlreich, namentlich an höhern Offizieren.

Da indeß persönliche Verhältnisse vielfach in Frage kommen, so wird hierorts von Erörterungen Abstand genommen und hierbei aufs Reglement verwiesen. Allein auch dieses scheint uns einer Einschränkung fähig in Bezug auf das Institut der (Spezial-) Waffenhefs, deren gedoppelte Eigenschaft als Sachverständ-

eige und als Truppenkommandanten den Dienstgang vielfach durchkreuzt und in den Divisionen Verwirrung anrichtet.

Ohne weiteres hat sich der Bildungsgrad unseres Generalstabes ungemein gehoben, und derselbe steht nun neben Genie und Artillerie ebenbürtig da. Dank der fortwährenden bessern Instrumenten seit zehn und mehr Jahren, findet man wenige ihrer Aufgabe nicht gewachsene Offiziere.

Bei noch mehr Uebung mit den Truppen und namentlich bei Festhaltung der jetzigen Organisation im Friedensdienst, wird der Generalstab noch mehr als integrierender Theil der Armee Terrain gewinnen und sich die Anerkennung in den taktischen Einheiten sichern. Dazu ist aber nötig, daß derselbe ein zahlreiches Corps bleibe und keinen Theilungen unterliege. In unsern Verhältnissen, wo so Vieles dem guten Willen und dem Selbststudium des Einzelnen überlassen ist, muß der Truppenoffizier sicher sein, daß nicht gegen seinen Willen ein Mehreres von ihm verlangt werde, und diejenigen, welche im Falle sind, ein Mehreres zu leisten und mehr Dienst zu machen, fallen dem Generalstab (resp. Artillerie, Genie u. s. w.) anheim.

Diese große Kategorie eignendössischer Offiziere sollte dann bei allerding noch zu verbessernder Instruction keinen offensiblen Theilungen mehr unterliegen, sondern jeder Einzelne je nach Leistungen und Fähigkeiten im Laufe der Zeit seine Verwendung finden, wobei man immerhin die Möglichkeit behält, Missgriffe wieder gut zu machen. Will man hingegen schon bei der Aufnahme Unterschieden zwischen Generalstabsoffizieren im wahren Sinn, Kommandestab und Ordonnanzoffizieren, so rietste man in erster Linie Missgriffe zu begehen, welche eine weitere Tragweite haben, als jetzt eine vorübergehende falsche Verwendung; zweitens man hat dann sicher die Generalstabarbeit im engeren Sinne in Händen einer exklusiven Koterie, die deshalb um kein Haar fähiger sein wird, als wenn man jetzt gute Auswahl trifft; sodann der Kommandestab und die Ordonnanzoffiziere würden schwerlich die gehörige Bildung erhalten, wenn man glaubt, jeder Truppenoffizier sei dazu berufen, oder man müßte wieder Lepteren mehr zumuthen, als für ihre eigentliche Sphäre nötig ist. Schr hingegen muß das Prinzip festgehalten oder erst noch eingeführt werden, daß den genannten Offizieren zielwollig Dienst als Truppenoffiziere zufalle, und daß sie jedenfalls damit begonnen haben.

In etwas scheint uns hingegen der Moment gekommen, von früherem Usus und auswärts bestehendem Gebrauch abzusemmen. Es ist dies die Verwendung der Artillerieoffiziere zur Inspektion der Infanteriewaffen bei den Truppen. Unsere höheren und subalternen Generalstabsoffiziere werden dermalen in den Handfeuerwaffen sehr gründlich unterrichtet, und wenn sie es nicht sind, so ist es gar keine Sache, es nachzuholen. Es sollten also die Inspektionen durch die Brigadiers und Divisionärs als endgültig angesehen werden und die Artillerieoffiziere — Ausnahmefälle vorbehalten — solche Aufträge nicht mehr erhalten, welche ungerne gesehen und oft mal à propos ausgeführt werden.

Noch ein Wort über die Offiziere des Genie- und Artilleriestabes. Auch hier scheint uns die bestehende Einrichtung die rechte.

Wir müssen eine Anzahl Offiziere aller Grade der Spezialwaffen haben, welche in ihrem Fach mehr wissen und mehr leisten wollen, als die resp. Truppenoffiziere, und welche gleichzeitig eine generalstabliche Bildung haben.

Endlich auch an den Stabssekretären möchten wir nicht rütteln. Wir haben sehr verdiente und fähige Männer unter diesem Corps, welche manchem Offizier nicht zu weichen haben. Allein wenn hier ein Avancement wollte eingeführt werden, so würde der ganzen Sache ein anderer Charakter gegeben und das Verhältniß zum Offizierkorps gestört, welches dermalen sich schon dadurch als ein gutes darstellt, als die Stabssekretäre ja in sozialer und privater Beziehung ganz als Offiziere behandelt werden.

Die Thätigkeit des Chefs des Generalstabs und seines eigenen Bureau's, auf welchem außer seinen Adjutanten und Sekretärs auch ein Guideoffizier und ein Guide arbeiteten, läßt sich allervorster dem Bericht des Chefs der allgemeinen Sektion entnehmen, welcher vom 1. bis 25. August 1127 expedite Schreiben und Telegramme aufzählt.

Die eingekommenen Schreiben wurden durch den Chef des Stabs selbst eröffnet und die Antwort und weitere Verfügungen sofort disponirt oder dem Chef der allgemeinen Sektion zur Vorbereitung empfohlen.

Nur durch die ausgezeichnete Organisation und Führung dieser letzten war die durchgreifende Raschheit und Regelmäßigkeit in der Korrespondenz möglich.

Größere Gutachten für den General, oder Vorschriften für die verschiedenen Abtheilungen arbeitete der Generalstabchef meistens selbst aus mit seinen Adjutanten.

Speziell die Marschbefehle und Marschroute wurden im Bureau der Operationen vorbereitet. Die Abhaltung der Rapporte und Erthellung von Audienzen, die Berathungen mit Abtheilungschefs bei jeder wichtigen Verfügung, nahmen bedeutende Zeit in Anspruch; der Generalstabchef machte mehrere Exkursionen zu den Divisionären und in die Bundesstadt. Die Adjutanten hatten Missionen in Spitäler und Magazine — namentlich Rekognosierungen, deren Einleitung, Berichterstattung und Nutzanwendungen gründlich behandelt wurde. Außerdem wurde auf dem Bureau ein Nachrichtenjournal nach den Berichten der eigenen Agenten und der Divisionärs sehr genau nachgeführt und die Situation der eigenen Truppen auf Tabellen und Karten täglich verzeichnet.

Gehe wir zu den Truppenbewegungen übergehen, sei noch bemerkt, daß ein Aufschlagen des Hauptquartiers von Anfang an in Bern eine Zeiterparthe gewesen wäre und uns namentlich den Verkehr mit den Bundesbehörden erleichtert hätte; die Position Olten war indes eine sehr gute und die zur Verfügung gestellten Lokalitäten äußerst zweckmäßig; kaum hatte man bei einem Vorrücken des Hauptquartiers anderwo als in Basel gleiche Hülfsmittel gefunden; indessen ist nicht zu verkennen, daß die fortwährende Haltung von allen Truppen bei längerer Dauer des Dienstes nicht zulässig gewesen wäre, indem sie den Generalstab den Truppen entfremdet zu Gunsten eines einseitigen Bureaulebens.

Truppenbewegungen. Die den Truppen durch das eidg. Militärdepartement angewiesenen Standquartiere wurden nach Übernahme des Kommandos durch den General noch längere Zeit belassen, mit Ausnahme der VI. Division, welche am 25. Juli ihr Hauptquartier von Schönbühl (nicht Münchenbuchsee) nach Balstall und ihre Brigaden nach Solothurn, Mümliswyl und Langenthal versezt, um so der I. und II. noch näher als Reserve zu dienen. Die IX. Division ließ die Tessiner nachrücken, was allerdings lange dauerte.

Indes scheinen die Aufstellungen einige Lücken darzubieten, insoffern gegen Deutschland zu wenig Truppen und im Allgemeinen zu wenig Artillerie da war, ebenso mangelte ein Pontontrain. Der General verlangte daher im Laufe Juli das Aufstellen der I. Brigade Infanterie der V. Division zur Besetzung von Schaffhausen, von 4 Batterien als Reserve-Artillerie und von einem Pontontrain und einer Kompanie Pontoniers. Allein der hohe Bundesrat glaubte, ohne die Wilsfahrt zu verweigern, auf die stets abnehmende Gefahr und die finanziellen Missstände aufmerksam machen zu sollen. Die Einberufung unterblieb daher, und an neuen Truppen wurden über das erste Aufgebot hinaus nur aufgeboten die Guildekompanie Nr. 3 Basel am 22. Juli zum großen Generalstab in Olten und die fehlenden Reserve-Mannschaften der Park-Kompanien. Auch eine später beantragte Vermehrung der Kavallerie durch einige Reservekompanien aus Kantonen, welche ihre Auszüger höchst unvollständig gefestigt hatten, unterblieb aus denselben Gründen."

Es folgen hierauf die Dislokationsveränderungen, welche in der Aufstellung der Armee vorgenommen wurden, unter Befügen der Gründe, welche dieselben veranlaßt haben. Die Arbeit geht hierauf zu den Rekognosierungen, welche vom Hauptquartier angeordnet wurden, über. Es wird bemerkt, die betreffenden Berichte seien dem Stabsbureau eingerichtet worden.

(Fortsetzung folgt.)

Bern. Die am letzten Sonntag in Bern tagenden bernischen Artillerie-Offiziere haben am Platze des demissionirenden Hrn. Obersil. Rues einstimmig als Waffenkommandanten vorgeschlagen: Hrn. eidg. Artilleriestabsmajor Karl Kuhn in Biel.

Luzern. (Korr.) (Assentirungssresultate.) Die Mittheilungen in Nr. 14 der „Schw. Mil.-Ztg.“ über die Assentirungssresultate im Kanton Luzern sind in der That haarsäubernd. Das Uebel wird aber nicht geheben werden, so lange die Kantone ihre Budgets durch möglichst poussirte Einnahmen aus dem Titel „Milliar.-Entlassungstaten“ über Wasser zu halten suchen müssen. Meiner Ansicht nach ist die dermalige Verwendung dieser Gelder eine durchaus unmoralische, weil sie die Kantone zur Schmälerung der Wehrkraft des Landes anreizt; diese Daren gehören nirgends anders hin als in den Invalidendfonds, und man sollte für diese Verwendung mit allen Kräften agitiren.

St. Gallen. (Gingesant.) Winkelriedstiftung. Als Antwort auf den kürzlich in der Schweiz. Militär-Zeitung vom Comite der St. Gallischen Winkelriedstiftung mit der Jahresrechnung von 1870 erfolgten Aufruf ist der Verwaltung erwähnter Stiftung von einem höhern, ungenannt sein wellenden Fürsprechern Offizier die schöne Gabe von Fr. 100 zugestellt werden; desgleichen hat das St. Gallische kantonale Hülfskomitee für Kriegsnot, in Nachahmung des Vorgehens des Letal-Hülfskomitee der Stadt St. Gallen seinen Kassafonds von Fr. 2249. 45 dem Winkelriedstiftungsfond eingesetzt.

Wir möchten dieser Einsendung noch einen wohlgemeinten Wunsch mit auf die Reise geben. Überall in der Schweiz sind während des Krieges Hülfskomitees für allerlei Zwecke gebildet worden; viele haben ihre Fonds aufgebraucht, manche haben noch schöne Saldis zur Verfügung, wie wir es aus dem oben angeführten Beispiele erschen. Diese Geber könnten sicher kleinen bessern und wohltätigern Zweck dienen, der mit der Tendenz der Geber in gewissem Sinne übereinstimmen muß, als wenn sie in die magern Kassen der kantonalen Winkelriedstiftungen eingeklebt werden. Wir glauben, daß eine derartige Verwendung am ehesten die Billigung der verschl. Geber erhalten dürfte, gilt es ja auch hier um die Linderung des Leidens armer Kriegsopfer oder der im Dienste für das Vaterland verunglückten Wehrmänner.

D. N.

Aargau. Auf das Ansuchen der aarg. Kadettenkommissionen hat der Regierungsrath beschlossen, beim Grossen Rathe die Verabreichung eines Staatsbeitrages von 25% an die Anschaffungskosten der Weiter-Hinterländergewehre zu empfehlen, was eine Summe von Fr. 12,000 ausmachen wird. — Der Regierungsrath hat das Bekleidungsreglement für die Kadetten der Kantschule dahin umgeändert, daß ein Waffenrock mit umgelegtem Kragen und Kermeln, mit bronzierten Knöpfen, nach dem Schnitte der Waffenrocke der Artillerie eingeführt wird.

— Die Einwohnergemeinde von Baden hat für Anschaffung von Hinterlädern für das Kadettenkorps Fr. 4000 bewilligt.

Waadt. (Nouv. vaud.) Die der „Revue milit.“ entnommenen Notizen über die Verluste von Artilleriematerial beim Zeughausebrand in Morges sind theilweise ungenau. Die Verluste der 8ch-Gentimeter-Batterie Nr. 23 erlitt einen Verlust von zwei Geschüzen und drei Kaisens. Der Gesamtverlust beziffert sich auf: 2 Geschüze der Batterie Nr. 23, 4 der Batterie Nr. 51, ein glattes Geschütz, das 1872 in die Gießerei wandern sollte. Lafetten: 7 eiserne von der Batterie Nr. 9, sodann 6 aus Holz gebaute für 12-Gentimeter-Positionsbatterien (zwei Lafetten waren überzählige); 8 Holzlafetten der Batterie 51; endlich 48 Brödl-Gentimeter-Positionskaisens, 9 Zehn-Gentimeter-Kaisens, 12 Acht-Gentimeter-Kaisens, 2 Batteriewagen, 2 Feldschmieden, 2 Sappeurfuhrwagen. Eine eidg. Untersuchungskommission hat konstatiert, daß die übrigen Geschüze vollkommen dienstfähig sind, und nur mit zweien einige Reparaturen vergeben müssen. Der Gesamtverlust ist folgender: Fr. 121,000 für die Geschüze und Zubehör, Fr. 72,000 für das Pferdegeschirr und Lederwerk, Fr. 45,000 für Feldausrüstung, ungefähr Fr. 60,000 für Schaden an Gebäuden und Staaten und der Privaten. Total Fr. 290,000. Es bleiben somit 16 Geschüze in gutem, zwei in zweifelhaftem Zustande, 6 sind vollständig zerstört.

Verschiedenes.

(Offizielle militärische Nachrichten.) An den königlichen G. L. v. Hanseflet.

Gw. Exzellenz überreiche ich in der Anlage die Relation über die Gefechte bei Laden, Maizières und Bois commun am 24. November. Der Chef des Generalstabes v. Stichle.

Vom 10ten Armeekorps hatten am 23. November erreicht: das Hauptquartier, die Brigade Werell und die hessische Reiter-Brigade (G.M. v. Ranzau), sechs Eskadrons, welche dem 10ten Korps attachirt waren, Beaune la Roland, — die 19te Infanterie-Division und die Korps-Artillerie Montargis.

Die Lageaufgabe des 10ten Armeekorps für den 24. November war die Vereinigung um Beaune la Roland. Gleichzeitig sollten Reconnoisungen gegen den Feind vorgenommen werden.

Nachrichten durch Landes-Einwohner hatten besagt, daß stärkere feindliche Kräfte um Perris und bei Gien*) standen, und eine am 23. November vertriebene Patrouille hatte Bellegarde besetzt gefunden.

Am 24. November früh 7 Uhr rückte die Brigade Valentini mit der Korps-Artillerie von Montargis ab. Ihr war die Straße über Panne und Mignières zugewiesen.

Die Brigade Lehmann trat erst um 8 Uhr an, um auf der Straße über Laden Beaune la Roland zu erreichen.

Von Beaune la Roland aus wurden zu gleicher Zeit, früh 8 Uhr, Detachemens von je zwei Kompanien und zwei Eskadrons auf Bois commun und Bellegarde, eine Eskadron auf Laden dirigirt.

Das auf Bois commun vergehende Detachement stieß bei Montbarreis auf den Feind.

Zwei vergehende Eskadrons Lanciers wurden von einer Eskadron des 2ten hessischen Reiter-Regiments geworfen. Bois commun wurde stark besetzt von feindlicher Infanterie gefunden, die Reconnoisirung nicht weiter ausgedehnt.

Das auf Bellegarde dirigirte Detachement fand St. Loup nicht besetzt. Um 10 Uhr Vermittags bewarf der Feind, welcher von Bellegarde her anrückte, St. Loup mit Granaten und entwickelte Infanterie.

Das Reconnoisirungs-Detachement nahm zur Beobachtung des Feindes bei La Grange Aufstellung.

Die auf Laden vertriebene Eskadron hatte um 9 Uhr Vermittags diesen Ort erreicht. Um 10½ Uhr rückten feindliche Kolonnen von Bellegarde her gegen Laden an, und die Eskadronen zog sich in der Richtung Montargis, auf der Anmarsch-Straße der Brigade Lehmann, zurück.

Der Brigade Lehmann (Regimenter Nr. 78 und 91, 2te und 3te Eskadron Dragoner-Regiments Nr. 9, 2te schwere und 2te leichte Batterie, 1½ Pionnier-Kompanien), bei der sich der Divisions-Kommandeur G.M. v. Weyna befand, ging, als die Spießen gegen Laden anrückten, um 10½ Uhr Vermittags durch die von Laden zurückgehende Eskadron die Meldung zu von dem Vertrüden feindlicher Kolonnen gegen diesen Ort, welchen der Feind inzwischen erreicht und besetzt hatte.

Das Avantgarden-Bataillon (Füsilier-Bataillon Nr. 91) ging auf der Chaussee und über Villemoiers gegen Laden vor; die beiden anderen Bataillone des Regiments Nr. 91 entwickelten sich nördlich der Chaussee, und zwei Geschüze eröffneten das Feuer.

Wald darauf traten beide Batterien ins Gefecht, und wurden zwei Bataillone des Regiments Nr. 78, mit der Bestimmung, den Ort nördlich zu umgehen, gegen die Straße Laden-Maizières dirigirt.

Der Feind hatte Laden und die nördlich des Ortes liegenden Ferme stark besetzt und zeigte das Bestreben, seinen linken Flügel zu verlängern.

Die gute Wirkung der Artillerie und die Bedrohung der feindlichen linken Flanke erleichterten den Angriff. Im ersten Anlauf wurde Laden genommen. Der Feind zog sich auf Bellegarde ab, verfolgt von sechs Kompanien der Regimenter Nr. 91 und Nr. 78.

*) Gien an der Loure, fünf Meilen südlich von Montargis.